

Betriebskonzept XRechnung

Version 1.2 | Fassung vom 08.06.2021

Kennung: urn:xoev-de:xrechnung:betrieb:betriebskonzept_2021-06-11
Bezugsort: www.xoev.de/de/xrechnung



Creative Commons Namensnennung 4.0

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlage	1
2. Prinzipien	2
2.1. Standard der Verwaltung	2
2.2. Erweiterungen/Extensions	2
3. Einleitung	3
3.1. Ziele	3
3.2. Bestandteile von XRechnung	3
3.3. Weitere Informationen zu XRechnung	3
4. Aufgaben	5
4.1. Grundbetrieb	6
4.1.1. XRechnung veröffentlichen	6
4.1.2. Pflege des XRechnung	6
4.1.3. Informationsplattform betreiben	6
4.1.4. Konfigurationsmanagement	6
4.2. Änderungsmanagement	7
4.2.1. Anträge verwalten	7
4.2.2. Änderungsanträge bewerten	9
4.2.3. Änderungsplanung durchführen	9
4.2.4. Änderung qualitätssichern	10
4.3. Stakeholder-Management	10
4.3.1. Information und Beratung	10
4.3.2. Unterstützung	10
4.3.3. Konsultation	10
4.4. Vertretung der Anforderungen aus XRechnung	10
5. Rollen und Gremien	12
5.1. Auftraggeber	12
5.1.1. Aufgaben	12
5.2. Steuerungskreis	13
5.2.1. Aufgaben	13
5.2.2. Besetzung	13
5.2.3. Geschäftsordnung	13
5.3. Expertengremium (EG)	14
5.3.1. Besetzung	14
5.4. Betreiberin	14
6. Neue Versionen von XRechnung	15
6.1. Releasezyklus	15
6.2. Bugfix Releases	15
7. Evaluierung	16
7.1. Allgemeine Änderungen	16
7.2. Abschnitt 2.2	16
7.3. Abschnitt 4.2	16
7.4. Abschnitt 4.4	16
7.5. Abschnitt 5	17
7.6. Abschnitt 7	17
A. Versionshistorie	18
A.1. Änderungen der Version 1.2 zur Version 1.1	18
Glossar	19

Abbildungsverzeichnis

4.1. Aufgaben im Rahmen des Betriebs XRechnung	5
4.2. Planung und Steuerung im Änderungsmanagement	7
5.1. Am Betrieb beteiligte Gremien	12

Kapitel 1. Grundlage

Das vorliegende Betriebskonzept XRechnung definiert Aufgaben, Rollen und Gremien für den Betrieb von XRechnung. Es schafft so Transparenz und Klarheit bzgl. der Entwicklung und Pflege von XRechnung für alle Beteiligte, Betroffene und Interessierte.

Das Betriebskonzept wurde mit den Mitgliedern der Expertengremien 2 und 3 des Steuerungsprojektes eRechnung im Auftrag des IT-Planungsrates abgestimmt und dem IT-Planungsrat zu seiner 26. Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt (Entscheidung 2018/31). Bewährte Regelungen und Erkenntnisse aus den Betriebskonzepten XInneres, XTA und Xdomea sind in diese Arbeit eingeflossen. Eine Evaluierungsphase nach 2 Jahren wurde vereinbart. Diese Evaluierung wurde im Frühjahr 2020 durchgeführt und abgeschlossen (Details siehe Kapitel 7: *Evaluierung*).

Mit Entscheidung 2018/31 des IT-Planungsrats wurde dieses Betriebskonzept verbindliche Grundlage für die Arbeit der Betreiberin und alle betriebsbezogenen Aktivitäten der weiteren Beteiligten im Regelbetrieb XRechnung.

Damit gewährleistet es Handlungssicherheit für die Verantwortlichen des Betriebs (siehe Kapitel 5: *Rollen und Gremien*) ebenso wie für Betroffene aus Verwaltung und Wirtschaft. Es wendet sich daher an folgende Zielgruppen:

- am Betrieb von XRechnung beteiligte Stellen und Personen
- Wirtschaftsteilnehmer (Softwareanbieter)
- Rechnungssteller
- Rechnungsempfänger
- Serviceanbieter aus dem Bereich der elektronischen Rechnung

Kapitel 2. Prinzipien

Bei der Entwicklung dieses Betriebskonzeptes wurden die folgenden Prinzipien zu Grunde gelegt:

2.1. Standard der Verwaltung

XRechnung wurde von Mitwirkenden aus der öffentlichen Verwaltung als Standard der Verwaltung für elektronische Rechnungen an öffentliche Auftraggeber entwickelt und bildet damit die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung an elektronische Rechnungen ab. Die Verwendung von XRechnung in weiteren Szenarien, z. B. im Bereich B2B ist möglich.

Wartung und Pflege stellen die vollständige Orientierung an der EN 16931 einschließlich der von der EU geforderten Syntaxen sicher. XRechnung ist und bleibt konform zur EN 16931. Die nationalen Anforderungen werden zugleich abgedeckt.

Inhaltliche, technische und regulatorische Abhängigkeiten zu den genutzten Normen, Standards und Vorgaben wie EN 16931 oder den Syntaxen UBL und CII werden berücksichtigt, indem Releasezyklen, inhaltliche Ausgestaltung des Betriebskonzeptes und Anwendung der Syntaxen etc. diese Abhängigkeiten einbeziehen.

Der Fokus des Betriebs liegt auf der eingehenden elektronischen Rechnung (öffentliche Verwaltung als Rechnungsempfänger).

2.2. Erweiterungen/Extensions

Die EN 16931 sieht sowohl die Möglichkeit für branchenspezifische Erweiterungen als auch für Erweiterungen auf Ebene der Mitgliedsstaaten vor (im englischen Original als Extension bezeichnet¹). Wenn Handelspartner national oder branchenspezifisch mit der XRechnung zusätzliche Informationselemente liefern möchten bzw. benötigen, kann diese Anforderung durch Entwicklung einer Extension zu einer vorhandenen CIUS oder Extension abgedeckt werden (siehe „EN 16931-1:2017 Elektronische Rechnungsstellung — Teil 1: Semantisches Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung September 2017, Abschnitt 4.3, Abs. 2)“ und „EN 16931-5:2017 Electronic invoicing - Part 5: Guidelines on the use of sector or country extensions in conjunction with EN 16931-1, methodology to be applied in the real environment“. Dabei ist zwischen einer Extension, welche den Funktionsumfang einer bestehenden CIUS nur an einigen Stellen erweitert (Typ 1) und der vollständigen Neuentwicklung einer Extension (Typ 2) zu unterscheiden.

Eine Extension vom Typ 1 ist im regulären Betrieb von XRechnung möglich und wird hier als Extension XRechnung bezeichnet (vgl. dazu Spezifikation XRechnung, Kapitel Extension XRechnung). Der Umgang mit der Extension XRechnung ist in diesem Betriebskonzept geregelt (siehe Abschnitt 4.2.1.1: Umgang mit einer Typ 1-Extension/Extension XRechnung). Eine Extension vom Typ 2 ist, wie auch funktionale Weiterentwicklungen z. B. zur Abdeckung von Bescheiden, nicht Bestandteil des regulären Betriebs von XRechnung (siehe Abschnitt 4.2.1.2: Umgang mit Extensions vom Typ 2). Bei der Entscheidungsfindung und Planung einer Extension des Typs 2 von XRechnung steht die Betreiberin jedoch beratend und unterstützend zur Verfügung (siehe Abschnitt 4.3: *Stakeholder-Management*). Für die Erstellung und Pflege einer Extension vom Typ 2 ist eine gesonderte Beauftragung erforderlich.

¹Um Eindeutigkeit mit der Originalquelle herzustellen und Übersetzungsfehler zu vermeiden, wird im Folgenden der englischsprachige Originalbegriff Extension verwendet.

Kapitel 3. Einleitung

3.1. Ziele

Durch den Betrieb XRechnung sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Erhalt von Funktionsfähigkeit, Aktualität und Wert von XRechnung
- Sicherstellung der Abbildung der Anforderungen aller Verwaltungsebenen
- Förderung der Nutzung von XRechnung für die Rechnungsstellung an die öffentliche Verwaltung
- Gewährleistung von Investitionsschutz und Planungssicherheit für Fachverfahrenshersteller und Serviceanbieter
- Transparenz von Betriebsgrundsätzen, Änderungen und Weiterentwicklung von XRechnung gegenüber der Öffentlichkeit
- Einflussnahme auf die Entwicklung umgebender Standards und Normen

3.2. Bestandteile von XRechnung

XRechnung umfasst folgende Bestandteile, die für die Übermittlung elektronischer Rechnungen an die öffentliche Verwaltung genutzt werden, bzw. die technische Umsetzung des Standards unterstützen und im Rahmen des Betriebs gepflegt, fortgeschrieben und bereitgestellt werden:

- Dokumentation von XRechnung (Spezifikation XRechnung)
- Technische Umsetzung der Geschäftsregeln von XRechnung

Die technischen Mittel zur Validierung der ergänzenden nationalen Geschäftsregeln stehen als Schematron- und XSL-Dateien zur Verfügung. Hinweis: Die technischen Mittel zur Validierung der Geschäftsregeln der EN 16931 werden seitens des CEN zur Verfügung gestellt.

- Genericcode-Dateien (Technische Repräsentation von Codelisten im OASIS-Standard „Genericcode 1.0“)
- Validator und Validator-Konfiguration (Open Source-Referenzimplementierung zur Prüfung eines XML-Dokuments auf Konformität zu XRechnung)
- Testsuite

Bereitstellung von Testfällen zu Beispielrechnungen sowie von Referenznachrichten.

- Komponenten zur Unterstützung der Visualisierung von XRechnung

Sofern der Stand der Technik die Verwendung anderer oder zusätzlicher Bestandteile erforderlich macht, wird diese Übersicht entsprechend fortgeschrieben.

3.3. Weitere Informationen zu XRechnung

Die Betreiberin stellt auf ihrer Website weitere Informationen, FAQ und Hilfsmittel zu XRechnung bereit.

- Website XRechnung: <http://www.xoev.de/de/xrechnung>

Die Bereitstellung und Aktualisierung dieser Seiten und ihrer Inhalte sind ebenfalls Gegenstand des Betriebs von XRechnung.

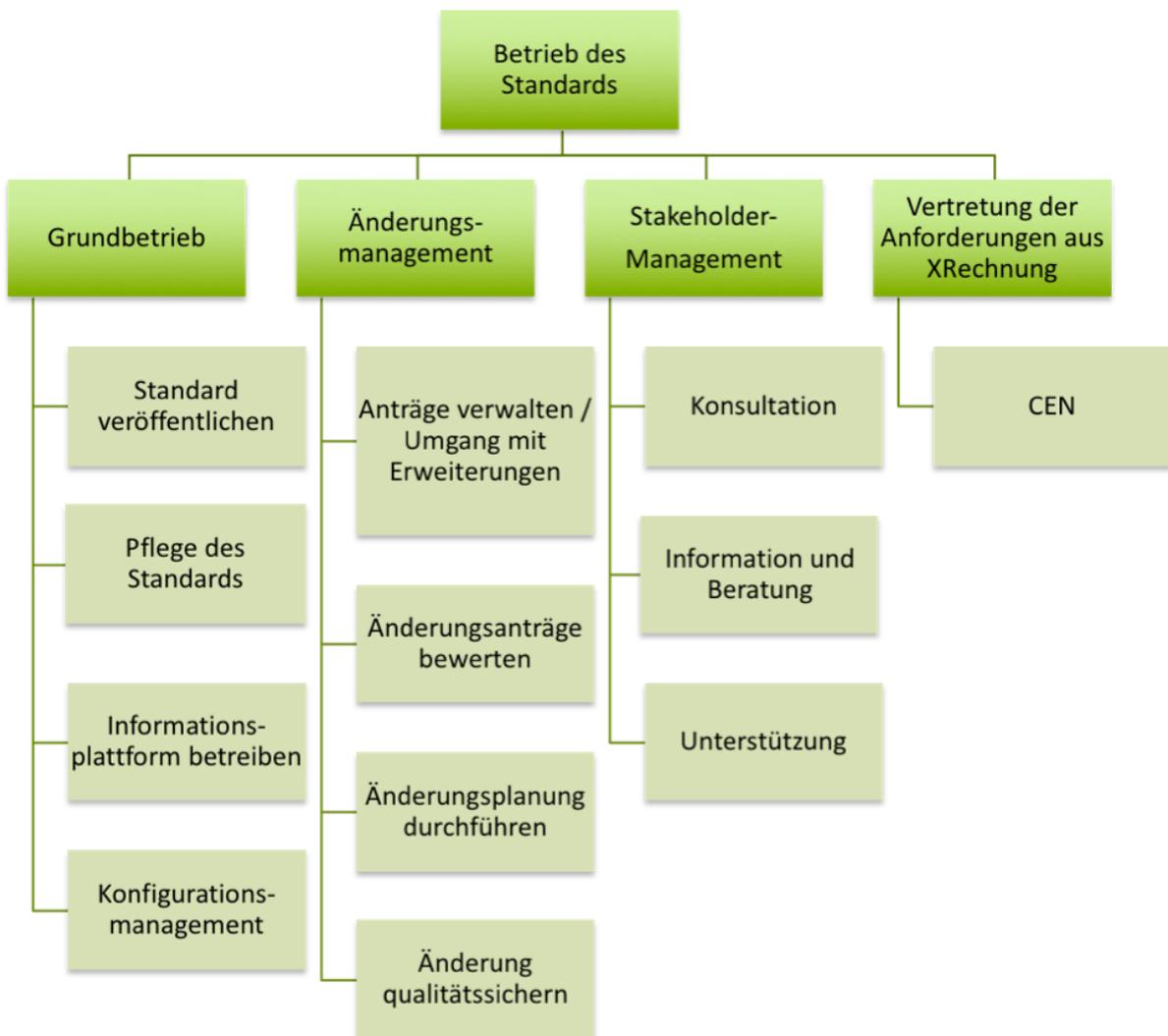
Kapitel 4. Aufgaben

Unter dem Begriff „Betrieb“ sind alle Aktivitäten zur Wartung und Pflege sowie Bereitstellung von XRechnung, zur Unterstützung seiner Anwendung, zur Kommunikation mit Interessierten und zur Interessenvertretung der öffentlichen Verwaltung der Bundesrepublik in entsprechenden Standardisierungsgremien auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie alle in diesem Kontext erforderlichen verwaltenden Tätigkeiten zusammengefasst. Dieser Abschnitt stellt die im Rahmen des Betriebs von XRechnung anfallenden Aufgaben und die dabei eingebundenen Rollen im Einzelnen dar.

Alle Aktivitäten setzen auf dem Rahmen der EN 16931 auf und gestalten die Erzeugnisse innerhalb dieses Rahmens weiter aus, mit dem Ziel, die Anwendbarkeit zu verbessern.

Der Betrieb von XRechnung umfasst die in der Grafik dargestellten Aufgabenkomplexe:

Abbildung 4.1. Aufgaben im Rahmen des Betriebs XRechnung



Nachfolgend sind die Aufgaben näher beschrieben:

4.1. Grundbetrieb

Durch den Grundbetrieb wird sichergestellt, dass XRechnung veröffentlicht wird und mit allen Bestandteilen elektronisch zur Verfügung steht. Weiter sind hier seine Pflege und die Überwachung der Konfiguration angesiedelt. Der Grundbetrieb wird durch die Betreiberin geleistet. Die einzelnen Aufgaben sind nachfolgend detaillierter beschrieben.

4.1.1. XRechnung veröffentlichen

Die Aufgabe umfasst

- die Herausgabe der Spezifikation XRechnung,
- die Veranlassung der Bekanntgabe im Bundesanzeiger mit Angabe des Wirksamkeitsdatums,
- die elektronische Bereitstellung der Spezifikation XRechnung und aller dazugehörigen Bestandteile eines Release zur Nutzung durch Hersteller von Fachverfahren bei der Implementierung von XRechnung über die Homepage der Betreiberin.

4.1.2. Pflege des XRechnung

Die Aufgabe umfasst

- die Umsetzung genehmigter Änderungen an XRechnung und allen zugehörigen Bestandteilen, anlässlich
 - der Beseitigung von im Betrieb festgestellten Fehlern,
 - der Änderung von Rechtsgrundlagen,
 - von Nutzeranforderungen,
 - Änderungen in der Norm oder an anderen genutzten Standards und
 - der Optimierung und Konsolidierung von XRechnung.
- die interne Qualitätssicherung der Änderungen und
- die Fortschreibung der Testsuite.

4.1.3. Informationsplattform betreiben

Die Aufgabe umfasst die Bereitstellung von Informationen zu XRechnung, die Verfügbarmachung der Spezifikation XRechnung selbst und seiner Bestandteile sowie die Einrichtung einer Möglichkeit zur Kommunikation mit der Betreiberin.

4.1.4. Konfigurationsmanagement

Als Konfiguration wird die Gesamtheit der zusammenwirkenden Systemelemente bezeichnet, d. h. alle rechtlichen, organisatorischen, semantischen und technischen Elemente, die den Rahmen für die Gültigkeit und das Funktionieren von XRechnung und der zugehörigen Erzeugnisse bilden. Neben XRechnung mit seinen Bestandteilen bilden also die EN 16931, der rechtliche Rahmen auf Bundes- und Länderebene sowie die von der KoSIT herausgegebenen Werkzeuge, mit deren Hilfe XRechnung und die weiteren Erzeugnisse bearbeitet werden, die Konfiguration.

Änderungen an Elementen der Konfiguration können Änderungen an XRechnung erforderlich machen. Dies gilt nicht nur für Änderungen der Norm oder der Rechtsgrundlagen, sondern kann auch technische Aspekte betreffen. Damit das Erfordernis rechtzeitig erkannt wird, ist das Konfigurationsmanagement ein Teil des Grundbetriebs.

Die Aufgabe umfasst die Dokumentation und Verwaltung der zu einem Release von XRechnung gehörenden Konfiguration sowie die Überwachung des Status der Konfigurationselemente. Zeichnen sich Änderungen in der Konfiguration ab, die Anpassungen an XRechnung oder den Bestandteilen erfordern, werden entsprechende Änderungsanträge initiiert. Deren Bearbeitung erfolgt nach den Regularien des Änderungsmanagements (s. u.).

4.2. Änderungsmanagement

Die Aufgaben des Änderungsmanagements gewährleisten im Zusammenwirken der daran beteiligten Gremien eine transparente, anforderungsgerechte und jederzeit steuerbare Bearbeitung der Änderungsanträge an XRechnung.

Bei der Betreiberin eingegangene Änderungsanträge werden fachlich im Expertengremium bewertet und priorisiert, so dass dem Steuerungskreis ein Vorschlag zur Releaseplanung vorgelegt werden kann. Der Steuerungskreis entscheidet die Releaseplanung einschließlich der Budgetplanung. Dabei kann es auch zu veränderten Priorisierungen der im Expertengremium erfolgten Planungen und zur Ablehnung von Änderungsanträgen kommen. Anschließend ist der Releaseplan verbindlich und wird durch die Betreiberin in Zusammenarbeit mit den Experten umgesetzt.

Dieser entscheidet die Releaseplanung einschließlich der Budgetplanung. Dabei kann es auch zu veränderten Priorisierungen der im Expertengremium erfolgten Planungen und zur Ablehnung von Änderungsanträgen kommen. Anschließend ist der Änderungsplan verbindlich und wird durch die Betreiberin in Zusammenarbeit mit den Experten umgesetzt.

Der Releaseplan wird dem IT-Planungsrat bzw. FITKO zur Kenntnis gegeben.

Die folgende Grafik verdeutlicht diesen Prozessablauf:

Abbildung 4.2. Planung und Steuerung im Änderungsmanagement



Der IT-Planungsrat als Auftraggeber gibt strategische Entwicklungsziele vor, die in der Budget- und Releaseplanung zu berücksichtigen sind. Der Steuerungskreis wacht im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung über die Einhaltung dieser Ziele.

Aufgaben, Verantwortung und Besetzung der einzelnen Gremien sind im Kapitel 5: *Rollen und Gremien* näher beschrieben.

4.2.1. Anträge verwalten

Ein Änderungsantrag ist eine an die Betreiberin gerichtete Aufforderung zur Prüfung und ggf. Änderung an XRechnung. Er beschreibt den Ist-Zustand, begründet das Erfordernis und nennt

das verfolgte Ziel der Änderung. Er kann sich auf alle Elemente von XRechnung beziehen und umfasst auch Fehlermeldungen.

Änderungsanträge können von allen Interessierten an die Betreiberin von XRechnung gerichtet werden. Änderungsanträge können dabei sowohl zu Änderungen am Standard XRechnung als auch an der Extension XRechnung führen.

Jede Änderung von XRechnung, auch eine Änderung aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen, bedarf eines Änderungsantrags.

Die Verwaltung von Änderungsanträgen umfasst

- die Entgegennahme und Dokumentation eingegangener Änderungsanträge,
- die Fortschreibung des Bearbeitungsstandes von Änderungsanträgen sowie
- die Kommunikation von Nachfragen und Rückmeldungen an den Antragsteller.

Umgang mit einer Typ 1-Extension/Extension XRechnung

Die Extension XRechnung ist eine Extension vom Typ 1 und umfasst Änderungen, die auf dem Standard XRechnung basieren und die für den rechtskonformen Einsatz notwendig sind. Die Extension XRechnung soll sicherstellen, dass alle Wirtschaftsbereiche in der Lage sind, elektronische Rechnungen mit XRechnung einzureichen. Das Expertengremium bewertet und schlägt Änderungsanträge zur Extension XRechnung vor, der Steuerungskreis entscheidet über den Änderungsplan. Die Arbeiten an der Extension XRechnung erfolgen auf Grund der Nähe zum semantischen Datenmodell des Standards XRechnung im Rahmen des Betriebs XRechnung in Zusammenarbeit mit dem Expertengremium.

Die Inhalte der Extension XRechnung werden regelmäßig hinsichtlich ihrer weiteren Notwendigkeit überprüft, über Beibehaltung oder Entfernung wird durch Bewertung des Expertengremiums und Entscheidung des Steuerungskreises beschlossen. Die Überprüfungszyklen orientieren sich am Pflegezyklus der EN 16931. Um die Einheit von EN 16931 und dem Standard XRechnung zu erhalten, werden die Inhalte der Extension XRechnung durch die KoSIT auf europäischer Ebene im CEN zur Aufnahme in die EN 16931-1 angemeldet. Nach erfolgreicher Aufnahme in die EN 16931-1 können Inhalte der Extension XRechnung dann in den Standard XRechnung übernommen werden.

Umgang mit Extensions vom Typ 2

Die Erarbeitung von einer Extension vom Typ 2 ist durch den in diesem Konzept beschriebenen Grundbetrieb (Pflege von XRechnung) nicht abgedeckt. Der Grundbetrieb bezieht sich auf die Aktivitäten zum Erhalt der Funktionsfähigkeit. Typ-2-Extensions, die XRechnung neue Funktionalitäten und Elemente hinzufügen, müssen gesondert geplant, finanziert und beauftragt werden.

Um die Einheit von XRechnung zu erhalten und eine für alle implementierenden Stellen leistbare, verlässliche Planung zu gewährleisten, sind Typ-2-Extension jedoch im Rahmen einer ganzheitlichen Releaseplanung zu berücksichtigen. Insofern sind auch für Typ-2-Extension Änderungsanträge anzulegen, einzuplanen und fortzuschreiben.

Der IT-Planungsrat entscheidet über die Beauftragung von Typ-2-Extension auf Basis eines Vorschlags des Steuerungskreises, der - soweit erforderlich - eine Finanzierungsplanung für Entwicklung und Betrieb enthält.

Die Organisation (Projektplanung und -management) von Typ-2-Extension erfolgt durch die Betreiberin. Die fachliche Arbeit an Typ-2-Extension wird durch ein Expertengremium wahrgenommen, in dem die Betreiberin mitwirkt.

Eine Typ-2-Extension wird zum Zeitpunkt ihrer Wirksamkeit zum Bestandteil von XRechnung. Durch die damit verbundene Ausweitung des Funktionsumfangs können Typ-2-Extensions den Aufwand für den Betrieb erhöhen. Dies ist bei der Planung und Beauftragung einer Typ-2-Extension zu berücksichtigen.

4.2.2. Änderungsanträge bewerten

Änderungsanträge werden vor der Bearbeitung im Expertengremium bewertet und priorisiert, um auch bei knappen Ressourcen die Bearbeitung der bedeutungsvollsten Änderungen zu gewährleisten. Dabei wird auch entschieden, ob ein Änderungsantrag in den Standard XRechnung oder in der Extension XRechnung zu integrieren ist. Bei der Bewertung von Änderungsanträgen sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Relevanz für die Funktionalität von XRechnung
- Wichtigkeit (Ausmaß der Zielunterstützung)
- Dringlichkeit
- Auswirkungen (Tragweite der Änderungen bei den Beteiligten sowie Berücksichtigung der Konformität zur EN 16931, vgl. Kapitel Konformität in der Spezifikation XRechnung)
- benötigte Ressourcen

Bei der Bewertung der Änderungsanträge wird bzgl. der Auswirkungen das Prinzip Semantic Versioning angewendet. Daraus resultiert eine dreistellige Versionsnummer. Im Semantic Versioning werden Änderungsanträge in den Kategorien Major, Minor und Patch unterschieden. Der in einer neuen Version enthaltene Änderungsantrag mit der höchsten Kategorie entscheidet über die nächste Versionsnummer.

- Major: zählt die erste Stelle hoch, Änderungen sind nicht abwärtskompatibel (bspw. neue Muss-Regeln), Entscheidung trifft der Steuerungskreis
- Minor: zählt die zweite Stelle hoch, Änderungen sind abwärtskompatibel (bspw. neue Soll-Regeln), Entscheidung trifft das Expertengremium, Steuerungskreis wird informiert
- Patch: zählt die letzte Stelle hoch, es handelt sich lediglich um editorielle Änderungen (bspw. Beseitigung von Rechtschreibfehlern oder Veränderungen von Beschreibungen), Entscheidung trifft die Betreiberin, Expertengremium wird informiert

4.2.3. Änderungsplanung durchführen

Die Änderungsplanung umfasst

- die Aufbereitung und Analyse von Änderungsanträgen zur Vorbereitung der Bewertung,
- die Bewertung der Änderungsanträge,
- die Fortschreibung des Änderungsplans als Übersicht aller (abgeschlossenen, offenen bzw. noch in Arbeit befindlichen) Änderungsanträge,

- die Ableitung des Releaseplans, der über die Zuordnung der Änderungsanträge zu einem konkreten Release und deren Umsetzung Auskunft gibt.

Die Betreiberin stellt durch geeignete Vorbereitung der Änderungsanträge für die Befassung der Gremien sicher, dass diese sich gezielt mit fachlich anspruchsvollen Änderungsanträgen auseinandersetzen. Änderungsanträge mit redaktionellem Charakter können z. B. zusammengefasst und pauschal entschieden werden („Grüne Liste“).

4.2.4. Änderung qualitätssichern

Die Aufgabe umfasst die interne Qualitätssicherung sowie die Prüfung des Release hinsichtlich der Zielerreichung der vorgenommenen Änderungen.

4.3. Stakeholder-Management

4.3.1. Information und Beratung

Die Aufgabe umfasst die Information und Beratung insbesondere der Nutzer und Interessenten des Standards in allen Fragen zu Nutzung und Erweiterungsmöglichkeiten.

4.3.2. Unterstützung

Es gehört zum Aufgabenfeld der Betreiberin, für Anfragen aus dem Umfeld ansprechbar zu sein. Dies kann über unterschiedliche Kommunikationskanäle erfolgen und umfasst z. B. die Unterstützung bei der Entscheidungsfindung im Vorwege der Neuaufnahme von Inhalten in den elektronischen Datenaustausch von Rechnungen, wenn z. B. zu klären ist, ob und wie eine Extension (Typ 1/Typ 2) von XRechnung zu gestalten ist. Die Betreiberin stellt zudem Hinweise (wie z. B. FAQ) zur eigenständigen Nutzung durch die Interessierten bereit.

Abgrenzung: Die Unterstützung der Anwender von Produkten, die XRechnung technisch beim Endanwender umsetzen, sowie die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen über Störungen solcher Produkte sind nicht Aufgabe der Betreiberin.

4.3.3. Konsultation

Um die Akzeptanz von XRechnung auf Seiten von Fachverfahrensherstellern und Serviceanbietern zu fördern und zugleich Möglichkeiten zur Qualitätssteigerung zu nutzen, sollen bei Typ-2-Extension Konsultationen mit der interessierten Fachöffentlichkeit durchgeführt werden.

Hierzu werden innerhalb eines definierten Zeitrahmens zu dem erstellten Entwurf der geplanten Typ-2-Extension strukturierte Rückmeldungen eingeholt, die in die weitere Arbeit des Expertengremiums einfließen. Der Prozess ist für die gesamte Öffentlichkeit zugänglich und transparent zu gestalten, es erfolgt keine Auswahl einzelner Interessenträger.

Es ist Aufgabe der Betreiberin, den Konsultationsprozess zu organisieren, die Rückläufe aufzubereiten und ihre Verarbeitung im Expertengremium zu ermöglichen.

4.4. Vertretung der Anforderungen aus XRechnung

Aus dem Betrieb von XRechnung können sich Anforderungen ergeben, die sowohl in Wartung und Pflege bzw. die Weiterentwicklung der EN 16931 als auch in andere Gremien auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene einzubringen sind. Es ist Aufgabe der Betreiberin, diese Anforderungen nach deren Identifikation und Bewertung (vgl. hierzu auch

das Semantic Versioning, Abschnitt 4.2.2, „Änderungsanträge bewerten“) in Zusammenarbeit mit den XRechnungs-Gremien entsprechend aufzubereiten und auf geeignete Weise in die relevanten Gremien einzubringen.

Kapitel 5. Rollen und Gremien

Im Betrieb von XRechnung sind neben der Betreiberin definierte Gremien eingebunden. Die von ihnen wahrgenommenen Rollen sowie die ihnen zugewiesenen Aufgaben werden nachfolgend näher dargestellt.

Abbildung 5.1. Am Betrieb beteiligte Gremien



Die praktische Erarbeitung von Problemlösungen und deren Qualitätssicherung werden von Expertengremien geleistet. Dabei setzen sie die Planung des Steuerungskreises um.

Dieser priorisiert und entscheidet verbindlich auf Basis strategischer Vorgaben des IT-Planungsrates. Die im Steuerungskreis entschiedene Planung wird dem IT-Planungsrat zur Kenntnis gegeben.

5.1. Auftraggeber

Die strategischen Vorgaben für die Ausrichtung des gemeinsamen Betriebs trifft der IT-Planungsrat als Auftraggeber.

5.1.1. Aufgaben

Als Auftraggeber des Betriebs nimmt der IT-Planungsrat folgende Grundaufgaben wahr:

- Initiierung der Lösung von Fachfragen im Bereich der elektronischen Rechnung durch den Steuerungskreis,
- Verabschiedung von Lösungen für solche Fachfragen auf Vorschlag des Steuerungskreises,
- Kenntnisnahme der durch den Steuerungskreis vorgelegten Änderungs- und Budgetplanung
- Beschlussfassung über den Bericht über die im vorangegangenen Jahr durchgeführten Arbeiten einschließlich der Verwendung der Mittel

5.2. Steuerungskreis

Es wird ein Steuerungskreis gebildet, der den IT-Planungsrat entlastet:

5.2.1. Aufgaben

Der Steuerungskreis nimmt folgende Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr:

- Entscheidung von Fragen der rechtlichen und organisatorischen sowie der semantisch-technischen Interoperabilität im Bereich der XRechnung
- Erarbeitung von Lösungen, sofern im EG ein Konfliktfall nicht abschließend entschieden werden kann, z. B. bei
 - unterschiedlichen Prioritäten bei der Umsetzung von Änderungsanträgen,
 - Änderung an Geschäftsregeln oder
 - unterschiedlichen Terminvorstellungen.
- Entscheidung der Änderungs- und Budgetplanung
 - Priorisierung von Änderungsanträgen
 - Vorschlag des Releaseplans
- Abnahme qualitätsgesicherter Ergebnisse des Expertengremiums und Freigabe des Standards zur Veröffentlichung
- Pflege des Kontaktes zur Wirtschaft (z. B. über Verbände) und Unterstützung des Marketings für den Standard XRechnung

Der Steuerungskreis informiert den IT-Planungsrat über seine Beschlussfassung sowie zu den von ihm bearbeiteten Fachfragen. Er beschließt über den Bericht der Betreiberin und berichtet dem IT-Planungsrat.

Anträge auf Erweiterungen des Standards und Angelegenheiten mit Auswirkungen auf die Finanzierung des Betriebs des Standards legt der Steuerungskreis dem IT-Planungsrat zur Entscheidung vor.

5.2.2. Besetzung

Die Besetzung des Steuerungskreises orientiert sich an der des IT-Planungsrates.

Die Betreiberin wirkt im Steuerungskreis mit, um Bericht zu erstatten und die Entscheidungsprozesse zu initiieren und auf eine Entscheidung hinzuwirken.

Ergänzend kann der Steuerungskreis nach Bedarf Gäste (ohne Stimmrecht) zur fachlichen Beratung einladen.

5.2.3. Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des IT-Planungsrates findet im übertragenen Sinne Anwendung in Bezug auf die Mitgliederverteilung und den Vorsitz sowie auf die Stimmverhältnisse und die Beschlussfassungen. Der Steuerungskreis hat sich auf dieser Basis eine eigene Geschäftsordnung gegeben.

5.3. Expertengremium (EG)

Das EG wirkt an der Umsetzung der beschlossenen Änderungen mit und entwickelt Lösungen für Fragen der rechtlichen und organisatorischen sowie der semantisch-technischen Interoperabilität im Bereich der XRechnung. Die Aufgaben umfassen.

- Analyse, Darstellung und Bewertung von Problemstellungen
- Erarbeitung der Lösungen von Änderungsanträgen
- Qualitätssicherung von Änderungen
- Fortschreibung der Testsuite

Das Expertengremium regelt seine Arbeitsweise eigenständig.

5.3.1. Besetzung

Das Expertengremium setzt sich aus Vertretern folgender Stellen zusammen:

- Vertreter der Betreiberin des Standards
- Fachleute aus Stellen in Bund, Ländern und Kommunen, die Fachverfahren für die elektronische Rechnungsannahme und -verarbeitung nutzen

5.4. Betreiberin

Die Betreiberin nimmt die in Kapitel 4: *Aufgaben* beschriebenen Aufgaben und alle damit zusammenhängenden administrativen Aktivitäten wahr. Sie stellt in diesem Zusammenhang dem Steuerungskreis Planwerte als Grundlage für die Budgetplanung des Betriebs zur Verfügung und berichtet dort über den Betrieb, den Erledigungsstand der Änderungsplanung und die Verwendung der Mittel.

Geschäftsführend organisiert und begleitet sie die Arbeit der beteiligten Gremien. Dabei stellt die Betreiberin deren Arbeitsfähigkeit sicher und bemüht sich um die Kontinuität der Gremienbesetzung. Sie gewinnt Mitglieder für die Gremien nach Maßgabe dieses Betriebskonzeptes.

Im Auftrag des IT-PLR hat die KoSIT die Rolle der Betreiberin von XRechnung übernommen. Sie arbeitet dabei im Rahmen des mit FITKO / IT-PLR vereinbarten Budgets innerhalb des vereinbarten Rahmens.

Kapitel 6. Neue Versionen von XRechnung

6.1. Releasezyklus

Neue Versionen von XRechnung werden zum 1. Februar und/oder zum 1. August eines Jahres wirksam. Damit verliert die vorherige Version von XRechnung ihre Gültigkeit.

Dazu wird die neue Version der Spezifikation XRechnung durch die Betreiberin regelmäßig sechs Monate zuvor, d.h. am 31. Juli bzw. am 31. Januar herausgegeben und zum elektronischen Abruf bereitgestellt.

6.2. Bugfix Releases

Im Zeitraum nach einem Release bis zum nächsten kann die Betreiberin bei Bedarf Bugfix Releases zu den Komponenten veröffentlichen, um erkannte Abweichungen zwischen Spezifikation und deren Umsetzung in der jeweiligen Komponente zu beseitigen. Bugfix Releases beinhalten keine Änderungen an der Spezifikation XRechnung.

Bugfix Releases erfolgen unter Beachtung von Abhängigkeiten der Komponenten untereinander, unabhängig vom regulären Release schnellstmöglich nach Behebung des Fehlers und ersetzen die jeweils betroffene Komponente.

Kapitel 7. Evaluierung

Das Betriebskonzept wurde plangemäß nach zwei Jahren Anfang 2020 evaluiert und mit dem Ziel überarbeitet, Angemessenheit und Aktualität des Betriebskonzeptes weiterhin zu gewährleisten. Alle Gremienmitglieder wurden um Rückmeldung von Änderungsbedarfen gebeten. Daraus resultierten neben hier nicht aufgeführten editorielle und technischen Anpassungen folgende Hauptänderungen:

7.1. Allgemeine Änderungen

- Anforderung: Es wird im gesamten Dokument von länderspezifischen Erweiterungen gesprochen, hierbei handelt es sich jedoch um eine unglückliche Übersetzung von „country-specific“. Umsetzung: In Abschnitt 2.2 wurde der Begriff der Erweiterung neu geklärt und das mögliche Missverständnis (Bundesländer) vermieden.
- Anforderung: Voraussetzungen für funktionierenden Betrieb aufnehmen, die nicht im Einflussbereich der KoSIT liegen, bspw. steuerrechtliche Expertise im EG notwendig. Umsetzung: In Abschnitt 5.3.1 wurde folgender Text ergänzt: „Dabei ist zu beachten, dass Expertise aus angrenzenden Domänen (wie bspw. Steuerrecht) nicht immer vorhanden ist. Hier ist das EG auf die Unterstützung weiterer Stellen angewiesen. Die entscheidenden Stellen sind angehalten, ihre entsandten EG-Mitglieder bei entsprechenden fachlichen Fragen zu unterstützen.“
- Anforderung: Bezeichnung als „Standard der Verwaltung“ ersetzen durch „Standard der öffentlichen Auftraggeber“, weil Anwender nicht nur die Verwaltung ist. Umsetzung: In Abschnitt 2.1 die Nutzung von XRechnung für „elektronische Rechnungen an öffentliche Auftraggeber“ erwähnt.

7.2. Abschnitt 2.2

- Anforderung: Im Zuge des Beschlusses zur Extension durch den SK hat sich die Bedeutung der Erweiterung/Extension verändert. Umsetzung: Der Erweiterungsbegriff wurde differenziert in grundlegende/umfassende Erweiterungen, die ein Mandat des IT-PLR bedürfen und Erweiterungen, die im Rahmen des Regelbetriebs möglich sind.

7.3. Abschnitt 4.2

- Anforderung: Auf Grund des differenzierten Erweiterungsbegriffs ergeben sich in diesem Kapitel Änderungen, die aus dem Beschluss des Steuerungskreises resultieren. Umsetzung: Abschnitte 4.2.1.1 und 4.2.1.2 nehmen die aus dem differenzierten Erweiterungsbegriff resultierenden Änderungen auf, wie z. B. Anmeldung auf CEN-Ebene, strukturierter Überprüfungsprozess bzgl. bestehender Notwendigkeit.
- Anforderung: Semantic Versioning ist ein zentrales Element im Rahmen des Betriebs, fehlt aber noch im Betriebskonzept. Umsetzung: Semantic Versioning mit differenzierten Entscheidungsrechten wurde in Abschnitt 4.2.2 beschrieben.

7.4. Abschnitt 4.4

- Anforderung: Es werden die Vertretungen auf nationaler und europäischer Ebene benannt, perspektivisch kann sich dies aber auch auf internationale Gremien ausweiten (ISO, PEPPOL). Umsetzung: Die Aufgabe der Vertretung auf internationaler Ebene ist aufgenommen.

7.5. Abschnitt 5

- Anforderung: FITKO ist ein neuer Akteur und fehlt noch im Betriebskonzept. Umsetzung: FITKO wurde in Abbildung 5.1 und in Abschnitt 5.1 als Rolle aufgenommen
- Anforderung: „Das EG regelt seine Arbeitsweise eigenständig.“ Umsetzung: Abschnitt 5.3 wurde um den Hinweis auf die eigenständige Arbeitsweise des EG ergänzt.

7.6. Abschnitt 7

- Anforderung: Ergebnisse der Evaluierung ergänzen. Umsetzung: Eine Übersicht genereller Änderungen wurde in Abschnitt 7 aufgenommen.

Anhang A. Versionshistorie

A.1. Änderungen der Version 1.2 zur Version 1.1

Geänderte Release-Zeitpunkte

Neue Versionen von XRechnung werden zum 1. Februar und zum 1. August gültig und neue Versionen der Spezifikation werden zum 31. Juli und zum 31. Januar herausgebracht.

Bugfix Release

Es können im Zeitraum nach einem Release bei Bedarf Bugfix Releases herausgebracht werden.

Versionshistorie hinzugefügt

Das Betriebskonzept wurde um eine Versionshistorie ergänzt.

Glossar

Änderungsplan

Übersicht aller eingegangenen (und inzwischen abgeschlossenen, offenen bzw. noch in Arbeit befindlichen oder wartenden) Änderungsanträge. Der Status von Änderungsanträgen wird im Laufe ihrer Bearbeitung fortgeschrieben.

Release

Als Release wird eine Sammlung zusammengehöriger Komponenten bezeichnet, die gemeinsam eine vollständige und funktionsfähige Version von XRechnung bilden.

Releaseplan

Der Releaseplan ist eine Teilsicht des Änderungsplans auf ein Release. Er zeigt sämtliche Änderungsanträge, die zu der Erstellung dieses Release geführt haben oder sich über Handlungsanweisungen mit dem veröffentlichten Release befassen. Der Releaseplan wird fortgeschrieben, bis das Release abgelöst wird.

Spezifikation

Als Spezifikation werden die im Standard niedergelegten fachlichen Inhalte und technischen Zusatzinformationen bezeichnet, die den Sachverhalt (hier: elektronische Rechnung mit den zugehörigen Geschäftsregeln) beschreiben.

Version

Bezeichnet eine Ausgabe des Standards als Ergebnis einer abgeschlossenen und umgesetzten Releaseplanung.